Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 15

Artikel: Staub gegen Staub

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rettend einzuspringen! Da scheint uns diese Forderung nicht übertrieben!

Ich bin am Schlusse. Ich glaube, es sollte uns allen klar sein, daß die Krankenpflege dem Koten Kreuze wertvolle Dienste leistet und daß, wenn das Volk beide Namen zusammens knüpft, das Rote Kreuz allen Unlaß hat, sich des Krankenpflegewesens mit aller Energie anzunehmen. Die Krankenpflege ist vielleicht unsere beste Propaganda, die bis in die hinstersten Täler unseres Landes reicht. Als Gegenleistung sollte das schweizerische Rote Kreuz keine Mühe scheuen, sein vornehmstes Friedenswert mit aller Energie und Konseguenz zu unterstützen.

Staub gegen Staub.

Nach einem Artikel des ärztlichen Informationsbureau der Ligue des Croix Rouges in Genf übersetzt.

Etwas Neues ist es sicherlich, wenn wir erfahren, daß man sich des Staubes bedient, um schädliche Eigenschaften andern Staubes unschädlich zu machen.

Wir atmen ja alle nicht gerne Staub ein, weil wir der Meinung sind, daß er schädlich für die Gesundheit sei und sogar zur Tuberstulose disponieren könne. Es ist ja bekannt, daß gewisse Alassen von Arbeitern, die viel mit Staub zu tun haben, hauptsächlich für Tuberkulose empfänglich sind. Wir erwähnen die große Sterblichkeit an Tuberkulose der Minenarbeiter in Transvaal.

Man hat auch die Erfahrung gemacht, daß gewisse Staubarten viel schäblicher sind als andere, so existiert ein großer Unterschied in bezug auf die Gefährlichseit zwischen Kohlenstaub und Kalkstaub. Der letztere bewirkt eine gewisse Verhärtung des Lungengewebes, wosdurch die Lunge schlechter lüftbar, deshalb empfänglicher für Katarrhe und damit auch für Tuberkulose wird. Daher sind besonders die Arbeiter in Kalkspatminen gefährdet. Ans derseits erkranken die Arbeiter in Kohlensminen viel seltener an Tuberkulose, trotzem im allgemeinen die Staubentwicklung eine viel größere ist.

Früher glaubte man, dieser Unterschied rühre von der Form der kleinen Staubpars tikelchen her, besonders von den gespitzten, zackigen Kalkstaubteilchen, welche das Lungens gewebe eher verletzen sollte. Weitere Untersuchungen haben aber ergeben, daß auch die Kohlenteilchen oft sehr spitz sein können. Aufsfällig war dann die Erfahrung, daß Kalkstaub mit Kohlenstaub gemischt, viel weniger schädlich wirkte.

Nerzte, die sich zur Aufgabe machten, solche Details genauer zu untersuchen, fanden nun, daß die Lungenschleimhaut in verschiedener Art sich dieser Staubpartiselchen entledigt. Der Kalkstaub scheint in die Lungen einzustringen, während der Kohlenstaub und Rußeinen gewissen Reiz auf die Schleimhäute der Bronchen haben muß, so daß der Staub wieder herausbefördert wird, entweder durch die Ausatmung, durch Mund und Nase hinsburch, oder durch den Auswurf.

Wie oben erwähnt, leiden die Kohlenars beiter in den Minen wenig an Tuberfulose, man hat sich diese Tatsache noch nicht genügend zu erklären vermocht. Man weiß nicht, ob dem Kohlenstaub vielleicht eine antiseptische Sigenschaft zukommt oder ob durch irgendeinen biologischen Prozeß durch den Kohlenstaub die Resistenz des Lungengewebes gegen das Sindringen und Festsehen der Tuberkelsbazillen gehoben wird.

Immerhin kann sich als praktische Folge dieser Erfahrungstatsache die Erwägung ersgeben, Kalkstaub und Kieselstaub in den Duarzminen durch Vermischung mit Kohlens

staub unschädlich zu machen. Man braucht ja schon heute Kalkstaub, um Explosionen von Kohlenstaub zu verhüten, also warum nicht in Zukunft Kohlenstaub anwenden, um Entstehung von Tuberkulose bei diesen Misneurarbeitern zu verhüten?

Gegenwärtig ist ein Dr. Davies in London beaustragt, im medizinischen Untersuchungs= institut in London die Frage der Staubin= halation zu studieren. Wir hoffen gerne, daß diese Studien praktische Resultate ergeben. Wohlverstanden, nur die Arbeiter der

Kohlenbergwerfe, welche in den Gruben arbeiten, nicht etwa diejenigen, die außerhalb der Grube mit Kohle zu tun haben, die sogenannten Kohlenablader. Einer englischen Statistif entnehmen wir, daß die Sterblichsfeit der Bergwerfarbeiter an Tuberfulose nur um geringes diejenige der Landarbeiter überssteigt, also verhältnismäßig günstigen Prozentsatz ausweist, während die Sterblichseit der Ablader an Tuberfulose eine recht besträchtliche ist.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Liebe Samariterfreunde!

Genf hat im letten Augenblick die llebernahme der Abgeordnetenversammlung abge= lehnt. Einem dringendem Wunsche der Geschäftsleitung entsprechend, erklärte sich die Samaritervereinigung Zürich bereit, in die Lücke zu treten. Es mußte ihr aber zu den notwendigen Vorbereitungen Zeit gelaffen werden. Dies ist der Grund, warum die Abhaltung der Albgeordnetenversammlung erst im Monat August stattfinden kann. Sie soll aber gerade deswegen zu einer großen Rundgebung der Gastfreundschaft und zur ent= schiedenen Willensäußerung der schweizerischen Samaritergemeinde werden, die in den letzten Jahren mit großem Erfolg getane Arbeit freudig weiter zu vollbringen und so im Interesse der Volkswohlfahrt das Beste zu leisten.

Die zur Behandlung kommenden wichtigen Geschäfte und das weitgehende Entgegenstommen der gastfreundlichen Samariterverseinigung Zürich verdienen einen geschlossenen Aufmarsch aus allen Landesteilen.

Samariterfreunde, leistet der Sinladung zahlreich Folge und bringt viele Freunde und Gönner unserer Sache als Gäste mit.

Mit herzlichem Samaritergruß

Für die Geschäftsleitung des S. S. B.,

Der Brafident: A. Rauber. Der Aftnar: H. Wyss.

Für die Samaritervereinigung Zürich,

Der Bräsident: O. Sidler. Der Aftmar: E. Kunz.

Olten und Zürich, 20. Juli 1920.

Abgeordneten = Verlammlung
des Schweiz. Samariterbundes in Zürich
am 21./22. August 1920.

Samstag, den 21. Hugust: Von morgens 8 Uhr an, Abgabe der Quartierkarten im Hotel "Du Nord" (1. Stock) beim Bahnshof. — Nachmittags zirka 4 Uhr Spaziersfahrt auf den See. — Abends ½ 8 Uhr gemeinsames Nachtessen und gemütliche Zussammenkunft mit Unterhaltungsprogramm in der Tonhalle. Nähere Mitteilungen über den Zeitpunkt der Seefahrt usw. werden im "Koten Kreuz" bekanntgemacht.

Sonntag, den 22. August: Bormittags 8 Uhr Beginn der Abgeordneten versammlung im Rathaussaal. — Die Abgeordneten haben beim Saaleingang die Ausweiskarten abzugeben und erhalten dagegen eine Stimmkarte.

Geschäfte:

- 1. Protokoll der letten Abgeordnetenverfammlung.
- 2. Tätigkeitsbericht. (Wird separat versandt.)
- 3. Jahresrechnung 1919 und Anträge der Revisoren.
- 4. Voranschlag für 1920.
- 5. Wahl einer Revisionssettion.
- 6. Vorort. Bestimmung des Zeitpunktes des Ueberganges an eine andere Sektion.

Anträge der oltschweiz. Samaritervereine:

a) Es sei eine sofortige Statutenrevision an die Hand zu nehmen zum Zwecke